



## Arbeitshilfe zum Umgang mit MRSA-Patienten in der ambulanten Pflege

Die Arbeitshilfe wurde im Essener Netzwerk MRE entwickelt und orientiert sich an den Empfehlungen des Robert Koch Institutes. Sie soll Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Essener Pflegedienste im Umgang mit MRSA-Patienten unterstützen.

### Allgemeine Informationen:

Bei etwa 30% der Bevölkerung finden sich im Nasen-Rachenraum *Staphylococcus aureus* Bakterien. Die Bakterien sind fakultativ pathogen. Als MRSA bezeichnet man den Methicillin resistenten *Staphylococcus aureus*, der bei 2-4% der Patienten nachweisbar ist. Viele Wundinfektionen werden durch Staphylokokken verursacht. Die Pathogenität des MRSA ist grundsätzlich nicht höher als beim *Staphyl. aureus*, im Fall einer Infektion ist die Behandlung aber wegen der Antibiotika-Resistenz deutlich schwieriger. Die Übertragung erfolgt überwiegend durch die Hände, weshalb der Händehygiene eine besonders große Rolle zukommt. Eine Kontamination von Gegenständen ist möglich. Wenn keine sanierungshemmenden Faktoren vorliegen, wird eine Sanierungsbehandlung empfohlen, die oft nach einer Krankenhausentlassung beendet und deren Erfolg kontrolliert werden muss. Auch hier sind die Pflegedienste gefordert. Die Trägerschaft mit MRSA kann über Jahre bestehen bleiben. Deshalb ist die Kenntnis des MRSA-Status besonders wichtig.

### Regeln zum Umgang mit MRSA:

- Bei MRSA-Patienten nur Einsatz erfahrener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Kein Einsatz von Mitarbeitern mit chronischen Hautveränderungen oder Wunden
- Versorgung der Patienten möglichst zum Ende der Versorgungstour
- Hygienische Händedesinfektion vor und nach jeder Tätigkeit mit Körperkontakt, vor und nach dem Gebrauch von Schutzhandschuhen
- Tragen von Einmalschutzkleidung bei Versorgung von Wunden, Tracheostomata, Kathetern, Sonden, bei möglichem Kontakt mit Ausscheidungen oder Körpersekreten
- Bei der Gefahr der Aerosolentstehung soll ein Mundschutz getragen werden
- Pflegemittel patientenbezogen einsetzen
- Wäsche desinfizierend waschen bei mindestens 60°C
- Pflegeabfall im Beutel über den Hausmüll entsorgen
- Wenn der Patient verlegt wird, z.B. in ein Krankenhaus, eine Rehaklinik oder in eine Alten- und Pflegeeinrichtung, ist die Zieleinrichtung rechtzeitig über den MRSA-Status zu informieren. Dies gilt ebenso für die ambulante Betreuung in Arztpraxen, Physiotherapieeinrichtungen usw. Der Überleitungsbogen, auf dem der MRSA-Status und die Sanierungsbehandlung dokumentiert werden, soll dem Patienten mitgegeben werden.
- Die Regelungen sind im Hygieneplan festzuschreiben.